

Newsletter KdK – Standpunkt der Kantone 3/2016: Fokusbeitrag

Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes: Die Kantone wehren sich gegen Lastenabwälzungen

Am 25. Mai 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschiedet. Das Programm sieht jährliche Entlastungen des Bundeshaushalts von 800 Millionen bis einer Milliarde Franken vor. Die Kantone sind mit dem Stabilisierungsprogramm grundsätzlich einverstanden. Massnahmen, die zu Lastenabwälzungen auf die Kantone führen, lehnen sie jedoch klar ab. Die Kantone verfügen über keinerlei Spielraum mehr, um vom Bund abgewälzte Kosten zu tragen.

Aufgrund der in der Vernehmlassung geübten Kritik hat der Bundesrat am Stabilisierungsprogramm noch Anpassungen vorgenommen. Wie von den Kantonen gefordert wird z.B. die Inbetriebnahme von weiteren Bundesasylzentren nicht verzögert und die Indexierung der Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds leicht angepasst.

Drei Massnahmen des Stabilisierungsprogramms führen aber nach wie vor zu erheblichen Lastenabwälzungen auf die Kantone, weshalb sich diese weiterhin klar dagegen aussprechen:

➤ **Prämienverbilligung**

Der Bundesrat schlägt vor, den Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung von 7,5 auf 7,3 Prozent der Bruttokosten der Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zu reduzieren. Damit würde den Kantonen ein Beitrag des Bundes in Höhe von rund 75 Millionen Franken entfallen. Wenn die Kantone das aktuelle Leistungsniveau aufrechterhalten wollen, müssen sie diese Einsparung des Bundes vollumfänglich durch eigene Mittel ausgleichen.

Die Massnahme widerspricht auch dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Damals wurde der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung im Rahmen der NFA-Globalbilanz fixiert und der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung stieg bereits deutlich an. Angesichts der erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, welche die Kantone im Zuge verschiedener Gesetzesrevisionen der letzten Jahre im Gesundheitswesen zu tragen haben, ist diese weitere sich abzeichnende Lastenabwälzung vom Bund zu den Kantonen nicht akzeptierbar. Alleine die neue Spital- und der Pflegefinanzierung hat bei den Kantonen seit 2011 zu einer Mehrbelastung von rund 2,5 Milliarden Franken geführt.

➤ **Bildung, Forschung und Innovation**

Im Bereich Bildung, Forschung und Innovation plant der Bundesrat jährliche Einsparungen in Höhe von fast einer halben Milliarde Franken. Im Falle einer linearen Kürzung sehen sich die Kantonsregierungen hier mit einer Kostenabwälzung von bis zu 30 Prozent der gesamten Einsparung konfrontiert. Mit Blick auf die leider fortschreitende De-Industrialisierung in unserem Land sollten die Investitionen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation jedoch eher erhöht werden und zwar in einem genügenden Ausmass.

Im Rahmen der Beratungen im Bundesparlament über die Botschaft vom 24. Februar 2016 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2017–2020 wollen sich die Kantone dafür einsetzen, dass Lastenabwälzungen auf die Kantone verhindert und den Bedürfnissen der Schweiz in diesem für ihre Zukunft strategischen Bereich Rechnung getragen wird. Nachdem der Nationalrat der Sparvorgabe des Bundesrates gefolgt ist, erwarten die Kantone hier nun eine klare Kurskorrektur seitens des Ständerates.

➤ **Integration**

Im Bereich der Ausländerintegration will der Bundesrat jährlich über 10 Millionen Franken einsparen. Eine erfolgreiche Integration ist eine Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz. Die stark steigenden Asylgesuche und in der Folge die grosse Zahl von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen stellt die Schweiz vor zusätzliche Herausforderungen in der Integration. Deshalb sind hier nicht weniger, sondern mehr Mittel erforderlich. Die vom Bundesrat geplante Einsparung würde voll auf die Kantone zurückfallen.

Hinzu kommt, dass die Kantone über Regelstrukturen wie die Schule, das Gesundheitswesen oder die Sozialhilfe im Vergleich zu den Integrationskrediten des Bundes ein Vielfaches an finanziellen Mitteln für Integrationsmassnahmen aufwenden (z.B. Empfangsklassen, Stützunterricht, Deutsch als Zweitsprache, Dolmetschdienstleistungen in Spitälern etc.). Gemäss Art. 121 Abs. 1 BV ist der Bund zuständig für die Regelung von Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl. Der Bund muss deshalb seine finanzielle Verantwortung im Integrationsbereich wahrnehmen und nicht durch Kürzungen noch weiter schwächen.